## Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön

## Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ascheberg nach Maßgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die Gemeinde Ascheberg überprüft auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (ULR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47 a bis 47 f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) den Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne zu beteiligen.

Aus diesem Grund wird der Planentwurf vom **21.01.2025 bis 20.02.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Ascheberg www.ascheberg-holstein.de (Navigation: Bekanntmachungen – Amtliche Bekanntmachungen 2025) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegt der Planentwurf in dieser Zeit im Rathauses Ascheberg, Langenrade 18, 24326 Ascheberg (Holst.), zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

## Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten die oben genannten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu elektronisch (rathausascheberg@quickborn.de) oder schriftlich übermitteln.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erstellte Fassung des Lärmaktionsplans wird abschließend der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 47 d Abs. 3 BImSchG und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung" nach dem BImSchG (Artikel 13 DGSVO), das mit ausliegt.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter:

www.ascheberg-holstein.de

(Navigation: Bekanntmachungen – Amtliche Bekanntmachungen 2025)

Ascheberg, den 03.01.2025

Gemeinde Ascheberg Der Bürgermeister gez. Menzel